



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG



MV 
tut gut.



Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks im Erzgang



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Die Vier-Tore Stadt Neubrandenburg beabsichtigt die Veräußerung eines unbebauten Grundstücks an der Straße Erzgang, gelegen im Stadtgebiet Fritscheshof. Die Nutzung als Spielplatzfläche wurde aufgegeben, da in unmittelbarer Umgebung eine größere Fläche mit neuen Spielgeräten aufgewertet wurde.

Lage: Erzgang (Fritscheshof), 17036 Neubrandenburg

Kaufgegenstand: Gemarkung Neubrandenburg, Flur 4, Flurstück 66/16

Gesamtfläche: 217 m²

Mindestgebot: 85,00 EUR/m² bzw. 18.445 EUR

Zulässige Nutzungen: Parkplätze, Carports und Garagen; Wohngebäude; Garten- und Erholungsfläche; Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Bauplanungsrecht: Die Fläche befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet mit vorwiegender Doppel- und Reihenhausbebauung. Die Beurteilung von Bauvorhaben richten sich nach § 34 Baugesetzbuch; eine mögliche Bebauung muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftlichen Angebote mit ihren Preisvorstellungen unter Einhaltung des Mindestgebots und ihren Nutzungsabsichten in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Interessenbekundung Erzgang**“ an folgende Adresse zu senden:

Vier-Tore Stadt Neubrandenburg, Abteilung Recht, Vergaben und Beteiligungen, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

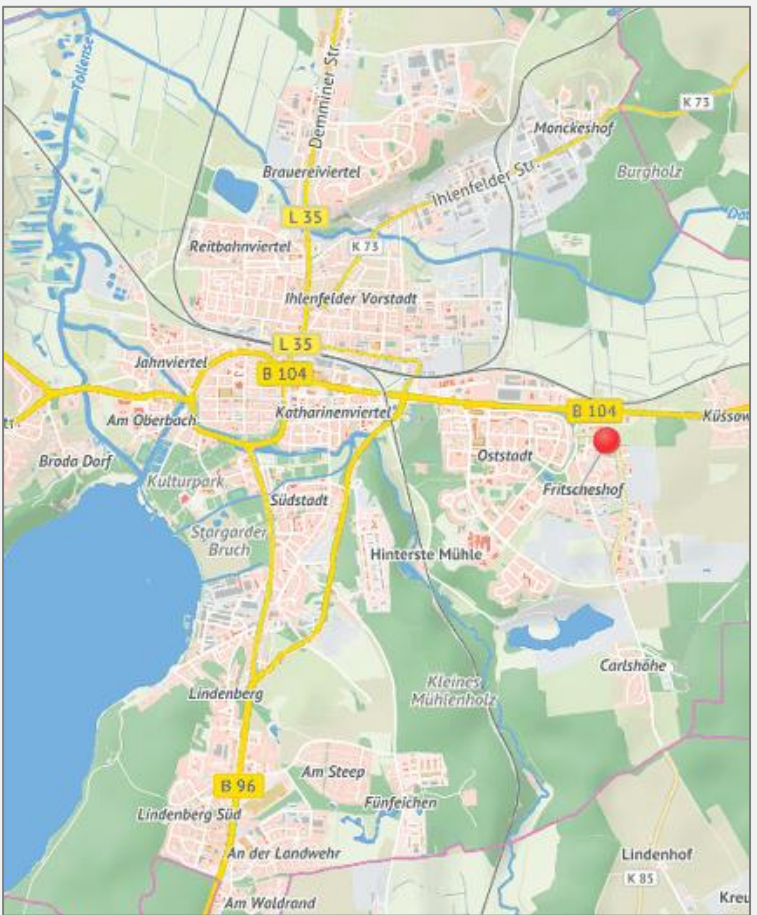
Die Veräußerung des Grundstücks erfolgt nach Prüfung und Vorlage der genannten Voraussetzungen sowie nach Einholung der Zustimmung der politischen Gremien der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im derzeitigen Zustand.



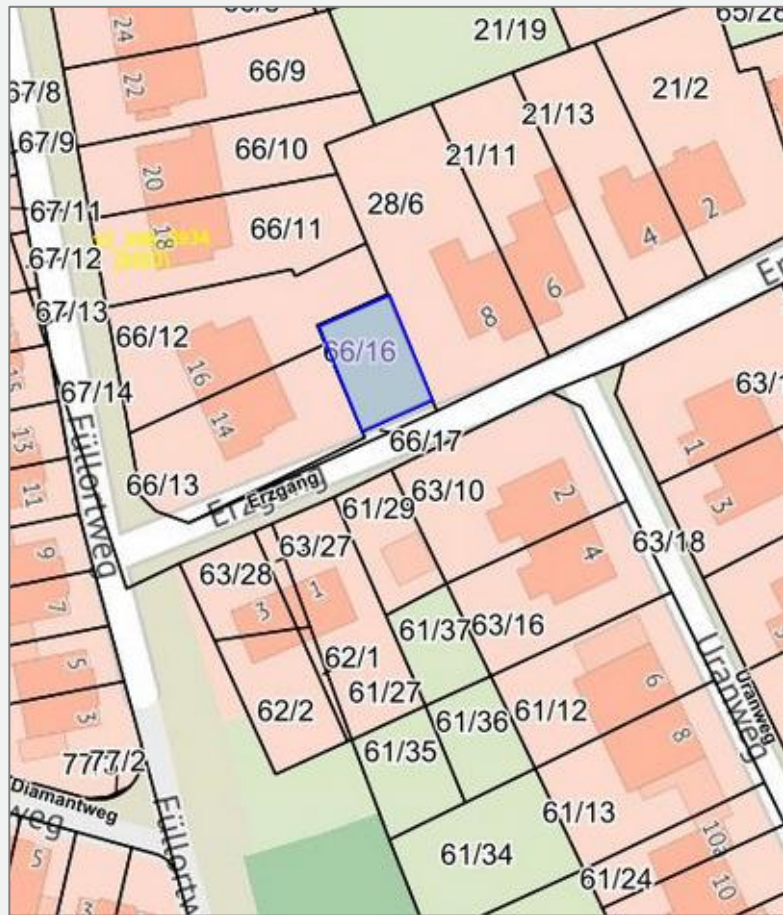
Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks im Erzgang

Lage des Grundstücks im Stadtgebiet



Darstellung in der Stadtkarte



Interessenbekundungsverfahren

Veräußerung eines Grundstücks im Erzgang



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Ein Rechtsanspruch auf die Zuschlagserteilung aus dem Interessenbekundungsverfahren besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über die Veräußerung des Grundstücks wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg getroffen. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eingereichten Interessenbekundung entstehen, werden nicht erstattet. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ausgeschlossen.

Die Notar- und Grunderwerbskosten sind vom Zuschlagsbegünstigten zu tragen, ebenso die Kosten zur Herrichtung und Freimachung des Baufeldes.

Kontakt

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Liegenschaften
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner Liegenschaften: Frau Grit Buschbaum
Telefon: 0395 555 2065
E-Mail: grit.buschbaum@neubrandenburg.de

Frau Astrid Scheel
0395 555 2095
astrid.scheel@neubrandenburg.de

Ansprechpartner Stadtplanung: Frau Enrica Longo
Telefon: 0395 555 2337
E-Mail: enrica.longo@neubrandenburg.de



Datenschutzerklärung

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.neubrandenburg.de/Quicknavigation/Datenschutzerklärung> abrufen.